

## Was bedeutet inklusive Schule?

Die **inklusive Schule** leitet sich von dem Begriff „Inklusion“ ab. Dieser bedeutet, dass die Verschiedenheit der Menschen als normal und bereichernd betrachtet und ihre Gleichwertigkeit anerkannt wird. Allen Menschen soll das gleiche, uneingeschränkte **Recht auf Teilhabe und individuelle Entwicklung** zukommen – unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes oder ihrer psychischen und physischen Voraussetzungen.

Das Land Niedersachsen hat diese Zielsetzung für den Bildungsbereich umgesetzt und mit dem Schuljahr 2013/2014 die **inklusive Schule** eingeführt. Schulkinder mit und ohne Behinderung werden hier gemeinsam unterrichtet und nach Bedarf individuell unterstützt. Niedersachsen ist damit dem 2008 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen gefolgt.



## Hier erfahren Sie mehr!

### Ansprechpartnerin:

Katharina Liebing  
liebing@osnabrueck.de  
Telefon: 05 41-3 23-20 09



### Impressum:

Stadt Osnabrück | Bildungsbüro  
Bierstraße 20 | 49074 Osnabrück  
Internet: [www.osnabrueck.de/bildungsbuero](http://www.osnabrueck.de/bildungsbuero)

# Elternberatung Inklusive Schule Osnabrück



## Mehr Wahlmöglichkeiten für Eltern

Ab dem Schuljahr 2013/2014 arbeiten alle Schulen in Osnabrück als **inklusive Schulen**. Schulkinder mit und ohne Behinderung sollen dadurch gleichberechtigt barrierefreien Zugang zu allen Bildungsangeboten erhalten.

Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben künftig das Wahlrecht, ihr Kind an eine allgemeine Schule oder eine Förderschule zu schicken. Der Grundschulbereich von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen läuft allerdings aus. Schulkinder mit diesem Förderbedarf werden zukünftig an einer allgemeinen Schule eingeschult.

Die Umsetzung beginnt mit den Jahrgängen 1 in den Grundschulen und 5 in den weiterführenden Schulen und steigt in den Folgejahren entsprechend auf. Eine Übersicht aller Schulen finden Sie unter [www.osnabrueck.de/schulen](http://www.osnabrueck.de/schulen).

## Sie haben Fragen? Wir geben Antworten!

Auskunft und Beratung zu allen schulischen Belangen erhalten Sie von der Schule, an der Sie Ihr Kind anmelden wollen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen kostenlose Erstberatung zu allen allgemeinen Fragen rund um das Thema **inklusive Schule**, z. B.:

- An welche Stellen muss ich mich wenden, um für mein Kind mit Förderbedarf Unterstützung zu bekommen?
- Ist die Förderung meines Kindes für mich mit Kosten verbunden?
- In welchem Hort kann ich mein Kind mit Förderbedarf nachmittags unterbringen?
- Ich bin berufstätig. Gibt es für mein Kind mit Förderbedarf eine Ferienbetreuung?

## Beratungsangebot Inklusive Schule

Im Frühjahr 2013 finden einmal wöchentlich gemeinsame Beratungen von sonderpädagogischen Fachkräften und den Bildungsberaterinnen der Stadt Osnabrück statt:

**Mittwochs, 14:00–16:00 Uhr**  
**Bildungsbüro Osnabrück, Bierstraße 20**

Auch außerhalb dieser Beratungstermine können Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an das Bildungsbüro wenden, um Informationen z. B. zu Integrationshelfern, Ganztagsbetreuung und Schülerbeförderung zu erhalten oder einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

### Kontakt

Bildungsbüro Osnabrück  
Katharina Liebing  
Telefon: 05 41-3 23-20 09  
E-Mail: [liebing@osnabrueck.de](mailto:liebing@osnabrueck.de)

